

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Kammergerichtsrath Dr. Appellius für die Dauer des gegenwärtig von ihm bekleideten Amtes zum stellvertretenden Mitgliede des Disziplinarkollegiums für die Schutzgebiete zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur von Samoa, Dr. Solf, die Erlaubniß zur Anlegung des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu ertheilen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 19. Juni 1902.

Graf Fugger v. Glött, Oberleutnant, in die Schutztruppe für Kamerun versetzt.

Fond (August) und v. der Marwitz, Oberleutnants,

Dr. Skrodzki, Oberarzt, — Anträge um Befassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 1/2 Jahre genehmigt. Nigmann, Oberleutnant im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76, aus dem Heere am 26. Juni 1902 ausgeschieden und mit dem 27. Juni 1902 in der Schutztruppe angestellt.

Dr. Wittrock, Marine-Stabsarzt der Reserve, nach erfolgtem Ausscheiden aus der Marine mit dem 27. Juni 1902 mit Patent vom 19. April 1901 bei der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 19. Juni 1902.

v. Kopp, Rittmeister und Eskadronchef im Dragoner-Regiment von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, Hermann, Leutnant von der Betriebsabtheilung der Eisenbahn-Brigade, aus dem Heere am 24. Juni 1902 ausgeschieden und mit dem 25. Juni d. J. in der Schutztruppe angestellt, Ersterer als Hauptmann und Kompagniechef.

Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 19. Juni 1902.

Zimpel, Leutnant, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt und gleichzeitig in dem preussischen Heere bei den Offizieren der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots wieder angestellt.

Laasch, Leutnant, aus der Schutztruppe ausgeschieden und im Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14 wieder angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den Anspruch der Hauptleute Freiherrn v. Schleinitz, v. Prittwitz u. Gaffron, Schlobach und Richter in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika auf das Dienstauszeichnungskreuz Allergnädigst anzuerkennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe für Kamerun folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

die Schwerter zum Rothen Adler-Orden 4. Klasse: dem Hauptmann Glauning,

die Schwerter und das weiße Band mit schwarzer Einfassung zum Rothen Adler-Orden 4. Klasse: dem Stabsarzt Dr. Zupitza,

den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern: dem Hauptmann Zimmermann und dem Oberleutnant v. Madai,

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern: den Oberleutnants Stieber und Sandrock,

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem Oberarzt Dr. Krawiech,

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse: den Sergeanten Engler, Merz, Rippa und Dorneder,

ferner den nachbenannten farbigen Manuskripten, und zwar:

die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Gold: den Unteroffizieren Wilhelm und Bolei,

die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber: den Gefreiten Mousoviaboy, Davis, Fa-
minga, Balla, Max, Davis und Jongane, den Soldaten Chimmy, Tschau, Ottella
und Ajombo.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Genehmigung zur Anlegung der ihnen verliehenen Badischen Jubiläums-Medaille zu ertheilen: dem Major v. Wolff beim Oberkommando der Schutztruppen,

dem Oberleutnant Baumstark und dem Oberarzt Albiez von der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
dem Obersten Leutwein, den Oberleutnants Freiherrn v. Schönau-Wehr, Böttlin, Graf v. Kageneck und Leutnant Schüle von der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika,
dem Oberleutnant à la suite Schmidt von der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun.

Nichtamtlicher Theil.

Kolonialrath.

Der Kolonialrath trat am Freitag, den 27. Juni, vormittags 10 Uhr, im Reichstagsgebäude unter Vorsitz des Direktors der Kolonial-Abtheilung zu seiner diesjährigen Sommertagung zusammen. Der Vorsitzende widmete dem verstorbenen Staatssekretär a. D. Herzog einen ehrenden Nachruf. Im Anschluß an die gedruckt vorliegende Uebersicht der wichtigeren Vorgänge auf kolonialem Gebiete*) wurde insbesondere dem Bedauern der Verwaltung über den Tod des Gouverneurs Köhler und das Ausscheiden des Gouverneurs v. Bennigsen aus dem Kolonialdienst Ausdruck gegeben. Auch wurde des Standes der Eisenbahnfrage in dem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet Erwähnung gethan. Auf Antrag des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, der auch seinerseits die besonderen Verdienste des verstorbenen Gouverneurs Köhler hervorhob, wurde das Andenken desselben in der üblichen Weise geehrt. In der darauf folgenden Generaldiskussion wurde zunächst die Wichtigkeit der Anstellung eines im Seewesen erfahrenen Sachverständigen in der Kolonialverwaltung hervorgehoben. In der Generaldiskussion über Ostafrika kamen hierauf die Verfügungen, betreffend die Schaffung eines Vorbehaltes für den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zur ausschließlichen Auffuchung und Gewinnung von Kohlen im Nordwesten des Nyassasees, und die Verordnung des Reichskanzlers vom 5. März, betreffend die Auffuchung und Gewinnung von Mineralien in den Flußbetten des Schutzgebietes zur Sprache. Der Vorsitzende gab Aufschluß über die diesen Verordnungen zu Grunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse. Zu einer längeren Diskussion führte hierauf die Frage der Etatsstrennung zwecks Herbeiführung der finanziellen Selbständigkeit der Schutzgebiete. Die Kolonialverwaltung hält das Ziel für erstrebenswerth, den Zeitpunkt für eine praktische Durchführung aber für noch nicht gekommen. Eine getrennte etatsrechtliche Behandlung der Zollverwaltung wird regierungsseitig ebenfalls als verfrüht erachtet. Seitens des Fhrn. v. Oppenheim wurde der Verkauf der Pflanzung Kurafini an die Handels-Plantagen-Gesellschaft zur Sprache gebracht. In der Spezialdiskussion wurde die Anstellung eines Geologen in Ostafrika und die Anstellung eines Arztes in Pangani berührt. Es wurden die Verdienste des Dr. Randt um die geo-

graphische Erforschung des Niwuseegebietes hervor-gehoben, und es wurde dabei angeregt, inwieweit eine weitere Unterstützung desselben aus kolonialen Fonds möglich sein wird. Es wurde weiter angeregt, ob nicht mit Rücksicht auf die herrschenden friedlichen Zustände an eine Herabsetzung der Stärke der Schutztruppe, eventuell eine theilweise Umwandlung derselben in eine Polizeitruppe gedacht werden könne. Bei der Flottillenverwaltung wurde um Mittheilung von Listen der verwendeten Schiffe gebeten und davor gewarnt, die Führung von Schiffen weniger tüchtigem Personal anzuvertrauen. Auch die Frage wurde berührt, ob ein Ingenieur oder Schiffsführer als seemannischer Beirath anzustellen sei. Zu einer Diskussion führte die Frage, ob bestimmten Beamten vorzuschreiben sei, die Ausreise in die Schutzgebiete, statt in der 1., in der 2. Klasse zu bewirken. In der hierauf folgenden Diskussion über Neu-Guinea führte die Frage der Anstellung von Ärzten, die der Ausgestaltung der Landungsverhältnisse in Herberhöhe, die Frage der Beschaffung eines größeren Dampfers und die der Anlegung eines tropischen Versuchsgartens im Schutzgebiet zu einem Austausch von Meinungen.

In der Nachmittags Sitzung kam zunächst der Etat von Togo zur Diskussion. In der Spezialdiskussion wurde die Frage der Anstellung von Ärzten erörtert, insbesondere der ständigen Stationirung eines Arztes in Nijahöhe, ferner die Frage der Anlegung von Versuchsgärten. Auch wurde die Ansicht ausgesprochen, daß es richtig sein werde, von der Umwandlung der Polizeitruppe in eine Schutztruppe, wie sie anscheinend beabsichtigt sei, noch abzusehen. In der Diskussion über den Etat von Kamerun kamen die den Gesellschaften Nordwestkamerun und Südkamerun verliehenen KonzeSSIONen zur Sprache. Eine Resolution des Konsuls Bohlen, worin die Rechte der Eingeborenen in den KonzeSSIONsgebieten näher bestimmt werden, fand auf Seiten der Vertreter der Gesellschaften Widerspruch und wurde zu weiteren Ermittlungen einer Kommission von sieben Mitgliedern überwiesen. Neben den Rechten der Eingeborenen auf die Produkte des Landes soll sich die Kommission auch mit der Frage der Eingeborenenreservate beschäftigen. Die Frage, ob der Zeitpunkt gekommen sei, eine Eingeborenensteuer in Kamerun einzuführen, wurde vom Gouverneur v. Puttkamer in bejahendem Sinne beantwortet. Die Einrichtung eines oder mehrerer Versuchsgärten, insbesondere im Süden des Schutz-

*) Siehe unten.